

Wahlprüfstein der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

1. Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Landesregierung bündeln – Baukultur als Standortfaktor stärken

Für uns Freie Demokraten ist das Wohnen nicht nur ein existenzielles Grundbedürfnis, sondern auch Ausdruck der eigenen Persönlichkeit. Unser wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben findet in Gebäuden statt. In der Art und Weise wie wir Bauen, drücken wir auch unsere Vorstellungen von der Welt aus. Die Architektur und Gestaltung von Plätzen und des öffentlichen Raumes in einem Ortsteil oder einer Stadt, wirkt sich auch auf die kollektive Identität ihrer Bewohner aus und beeinflusst ihr Selbstbild und Empfinden. Bauen hat eben auch eine emotionale und ästhetische Komponente. Die Bau- und Wohnungspolitik muss deshalb neben der Sicherstellung von ausreichend Wohnraum auch für Qualität und Individualität beim Wohnungsbau und für die Förderung der Baukultur insgesamt sorgen. Deshalb ist qualitätsvolles Planen und Bauen für uns von großer Bedeutung. In unserem Programm haben wir verankert, dass wir die Baukultur in Hessen stärker fördern wollen und insbesondere innovative Bau- und Wohnkonzepte mehr Beachtung finden sollen. Das wollen wir u. a. durch Wettbewerbe für Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner erreichen. Regionale Architektur und die Verwendung regionaler Baumaterialien (z.B. Holz) hat für uns dabei einen besonderen Stellenwert.

Es macht Sinn die Zuständigkeiten für Bauen, Wohnungsbau sowie Landesplanung und Infrastruktur in einem Ministerium zu bündeln, weil das Planen und Bauen von Gebäuden in einem engen Verhältnis zur Raumordnung und Flächennutzung steht und sich unmittelbar auf den Bedarf an Infrastruktur, insbesondere Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, auswirkt. Durch einen abteilungsübergreifenden Ansatz wollen wir ganzheitliche Ansätze schneller realisieren. Hessen 2030 heißt für uns auch in der öffentlichen Verwaltung agile Organisationsstrukturen zu etablieren, um die digitale Transformation und neue Trends schneller aufgreifen zu können.

2. Landesentwicklung programmatisch betreiben – Regionalisierung als Chance der Globalisierung verstehen

Wir Freie Demokraten wollen in der Landesentwicklungsplanung mehr Freiraum für Entwicklung, für Wachstum und Dynamik gerade ländlicher Regionen ermöglichen. Leider hat die Landesregierung von

CDU und Grünen die Novelle des Landesentwicklungsplanes (LEP) nicht genutzt, um den aus dem Jahr 2000 stammenden LEP durch einen grundlegend neu erarbeiteten Plan mit zukunftsweisenden Grundsätzen zu ersetzen. Deshalb treten wir dafür ein, gemeinsam mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, eine programmatische Debatte über die zukünftige Landesentwicklung anzustoßen. So wollen wir statt eines starren Planungsrasters mehr Flexibilität, um den speziellen Bedürfnisse der Ballungsräume zu entsprechen und andererseits Perspektiven für ländliche Regionen zu eröffnen. Angesichts des großen Bedarfs an Wohnraum ist es sinnvoll bei der Ausweisung von Flächen beispielsweise in Frankfurt und dem Ballungsraum andere Kriterien anzulegen, als auf dem Land. Auch die Frage der Mobilität und der verkehrlichen Erschließung stellt sich im Rhein-Main-Gebiet anders da, als etwa in der Hohen Rhön. Von entscheidender Bedeutung für ganz Hessen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Glasfaser muss in ganz Hessen selbstverständlich sein. Funklöcher sollten endlich zur Vergangenheit gehören. Damit würden auch ländliche Gemeinden als Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz gestärkt. Das hat auch Konsequenzen für die Planung von Wegen und Infrastrukturanlagen. Das sogenannte Zentrale-Orte-System verfestigt strukturelle Nachteile der ländlichen Gemeinden, weil es wirtschaftliche Entwicklung und die Ausweisung von Wohnflächen begrenzt. Nur wenn die ländlichen Regionen in einen echten Wettbewerb um attraktive Arbeitsplätze, schulische Bildung usw. treten können, werden sie sich auch positiv entwickeln können. Deshalb ist es richtig entlang von Autobahnen und Bundesstraßen mehr gewerbliche Ansiedlungen zu ermöglichen. Auch der Ausbau der Straßen und des ÖPNVs ist für die Attraktivität des ländlichen Raumes von wesentlicher Bedeutung. Dann wird es auch gelingen etwa junge Familie für ländliche Regionen zu gewinnen.

3. Szenarien für die Metropolregion entwerfen – Vitale Gemeinden als Identitätsanker im ländlichen Raum sichern

Die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main zeichnet sich durch eine besondere internationale Drehscheibenfunktion für Luftverkehr, Finanzdienstleistungen und Handel sowie als weltweit leistungsfähigster Internetknoten aus. Diese Positionen müssen aber in einem harten internationalen Wettbewerb, insbesondere mit London, Paris und Amsterdam, immer wieder verteidigt werden. Deshalb brauchen wir eine klare Wachstums- und Innovationsorientierung. Solidarität braucht Freiheit und Wachstum. Unsere sozialen Sicherungssysteme kalkulieren Wirtschaftswachstum bereits ein (der jährliche Steuerzuschuss zur Rente ist von rund 55 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf rund 100 Milliarden Euro in diesem Jahr gestiegen). Berufliche Selbstständigkeit und kreative Freiräume sind Treiber für Innovationen. Ganz wichtig ist es, die Teilhabe und Aufstiegschancen sicherzustellen. Das gilt für den einzelnen Menschen genauso wie für ganze Regionen. Ländliche Regionen haben zahlreiche natürliche Standortvorteile, wie beispielsweise Landschaft und Nähe zur Natur oder stabile soziale Strukturen, in

denen der persönliche Kontakt eine große Rolle spielt. Nicht zuletzt ist es günstiger auf dem Land zu wohnen oder zu bauen. Um diese Chancen nutzen zu können müssen die Standortnachteile abgebaut werden, durch Ausbau von Glasfaser und digitaler Infrastruktur, eine bessere verkehrliche Anbindung, wohnortnahe Kinderbetreuung und schulische Angebote. Ein Grund für das Verlassen von ländlichen Regionen ist oft das Studium. Deshalb wollen wir das duale Studium, das in Hessen gegenwärtig nur ein Schattendasein führt, deutlich ausbauen. Die Technische Hochschule Mittelhessen mit vielen Standorten in kleineren und mittelgroßen Städten auf dem Land zeigt, dass dadurch jungen Menschen ein Hochschulangebot gemacht werden kann und der regionalen Wirtschaft bei der Suche nach Fachkräften geholfen wird. Wir wollen außerdem die Gemeindekerne stärken und die Innenentwicklung attraktiver machen.

4. Den öffentlichen Raum als Ort der Bürgergesellschaft schützen – Stadt 4.0 sozial gerecht und lebenswert gestalten

Teilhabe ist ein Grundpfeiler der Bürgergesellschaft. Teilhabe darf aber nicht zuvorderst durch Umverteilung organisiert werden, sondern durch Chancen für Aufstieg und persönlichen Erfolg. Deshalb ist für uns das Thema frühkindliche Bildung und Sicherstellung eines Grundmaßes an Chancen für jeden Menschen in unserer Gesellschaft ein zentrales Anliegen. Nicht Herkunft und Geburt, sondern eigene Leistung sollen darüber bestimmen, welche Perspektiven ein Mensch für sein Leben entwickeln kann.

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis und Kernaufgabe des Staates. Teilhabe ohne Sicherheit gibt es nicht. Wir sind nicht bereit zu akzeptieren, dass es öffentliche Plätze gibt, die Menschen meiden, weil sie Angst haben müssen. Die Bürgergesellschaft funktioniert nur in einem gewaltfreien Raum. Deshalb ist es richtig auf Prävention und wo es notwendig ist auf Repression zu setzen, um die Sicherheit der aller Bürger zu gewährleisten. Videoüberwachung ist ein erheblicher Eingriff in Grundrechte und soll deshalb nur da stattfinden, wo es besonders geboten ist, beispielsweise an Kriminalitätsschwerpunkten. Eine anlasslose Videoüberwachung lehnen wir ab.

Eine hohe Lebensqualität sehen wir u.a. durch einen Nutzungsmix von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit ermöglicht. Die Gestaltung des öffentlichen Raums spielt dabei eine wichtige Rolle.

5. Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau fördern – Pluralisierung der Lebensstile und Wohnformen Raum geben

Die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum ist eine zentrale Herausforderung in Hessen, besonders im Rhein-Main-Gebiet, aber auch darüber hinaus. Neben der Aktivierung verfügbarer Flächen müssen dafür auch die wirtschaftlichen Anreize für Investitionen erhöht werden, denn die Privatwirtschaft ist der mit Abstand wichtigste Akteur am Wohnungsmarkt. Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer, von Grundsteuern, höhere energetische und sonstige Auflagen haben die Erstellungspreise für Wohnraum zusätzlich zur gestiegenen Nachfrage aufgrund demografischer Entwicklungen nach oben getrieben. Deshalb wollen wir einen Freibetrag von 500.000 Euro bei der Grunderwerbssteuer beim Kauf von Immobilien. Familien der Mittelschicht muss es wieder möglich werden Wohneigentum erwerben zu können.

Wir wollen, dass jeder Mensch sein Leben so leben kann, wie er will. Vielfalt und Toleranz, in den Lebensstilen und Lebensentwürfen sehen wir als Stärke. Deshalb lehnen wir es beispielsweise ab, dass Kommunen durch zu enge Vorgaben in der kommunalen Bauleitplanung Individualität einschränken. Gerade in der Verbindung moderner Architektur und innovativer Technologien sehen wir Chancen, urban living weiterzuentwickeln. Dem wollen wir mehr Raum geben, durch Förderung von Wettbewerben und durch eine Internationale Bauausstellung.

6. Liegenschaftspolitik vorausschauend betreiben – Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität fördern

Die Aktivierung öffentlicher Flächen von Bund, Land und Kommunen ist wichtig, um den Bedarf an Wohnraum in Hessen decken zu können. Trotz der quantitativen Dimension, wollen wir die Qualität des Wohnungsbaus dabei nicht unterordnen. Menge und Qualität denken wir zusammen. Deshalb setzen wir klar auf die Reduzierung von steuerlichen Belastungen bei Investitionen in Wohnimmobilien und auf die Überprüfung der Auflagen und Vorschriften. Insbesondere überzogene energetische Anforderungen treiben die Preise auf ein unverträgliches Maß. Die Mietpreisbremse lehnen wir als Instrument ab, weil dadurch keine einzige zusätzliche Wohnung entsteht, aber der Markt und insbesondere Investoren verunsichert werden. Staatliche Eingriffe in Preisfindung steigern den Mangel. Wir setzen auf marktwirtschaftliche Anreize, damit Angebot und Nachfrage wieder in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Öffentliche Instrumente und Institutionen zur Bodenbevorratung, beispielsweise in Form der Hessischen Landgesellschaft (HLG), sehen wir positiv.

7. Klimaschutz ganzheitlich betrachten – Energiewende lebenswert umsetzen

Zunächst ist festzustellen, dass in Deutschland trotz milliardenschwerer Subventionen für erneuerbare Energien die CO₂-Emissionen nicht sinken. Das Oberziel der Energiepolitik wird verfehlt, wie zahlreiche wissenschaftliche Institutionen feststellen. Ein Grund ist, dass das EEG falsche Anreize setzt. So haben wir an immer mehr Tagen zu viel EE-Strom im Netz (der kostenintensiv entsorgt werden muss) und an anderen Tagen wird die Leistung fast ausschließlich von konventionellen Kraftwerken erbracht. Insbesondere der Ausbau der Windkraft, der in Hessen zu über 80 Prozent auf Waldflächen stattfinden soll, steht im Gegensatz zum Landschafts- und Naturschutz. Gerade in ländlichen Regionen nimmt der Widerstand gegen diese verfehlt Energiepolitik zu, wie zehntausende Einwendungen gegen die Ausweisung von Windvorrangflächen zeigen. Wenn Wälder zu Industriegebieten für Windkraft werden, schwächt das die regionale Entwicklung und macht Wohnen und Tourismus auf dem Land unattraktiver. Ein Umdenken in der Energiepolitik ist deshalb dringend geboten.

Wir setzen auf eine abgestimmte europäische Klimaschutzstrategie. Wir wollen keine Verbote von einzelnen Technologien oder Vorschriften. Wir wollen den Bürgern nicht vorschreiben was sie essen sollen oder wie sie sich fortbewegen dürfen. Wir wollen stattdessen den Handel mit Emissionszertifikaten stärken. Dadurch werden Klimaschutzinvestitionen in die Sektoren und Prozesse gelenkt, in denen die größten Energie- und Emissionseinsparungen erreichbar sind. Statt subventionsbasierter Geschäftsmodelle entstehen so sich wirtschaftlich selbsttragende technologieorientierte Modelle. Statt komplexer bürokratischer Vorschriften (wer versteht heute noch das EEG?), schaffen wir Freiraum für Innovationen und Kreativität, um Klimaschutz „smart“ zu betreiben: wirksam, transparent und einfach.

Grünflächen und Freiräume sind für uns ein wichtiger Bestandteil urbaner Strukturen und machen die Attraktivität von Wohnquartieren wesentlich mit aus. Auch dabei muss es eine qualitative Betrachtung geben. „Grün“ ist nicht „grün“. Ein hohes Maß an Biodiversität ist ein hohes Gut, dass auch bei der Gestaltung von Grünflächen in urbanen Gebieten einen hohen Stellenwert haben sollte.

8. Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens mit Augenmaß vorantreiben – Die Potentiale von BIM nutzen und alle Prozessbeteiligten integrieren

Die Digitalisierung verändert unser Leben, die Art wie wir kommunizieren, arbeiten und unsere Freizeit gestalten. Auch im Bereich des Planens und Bauens hat die Digitalisierung und der Einsatz von BIM-Methoden großes Potential Planen und Bauen einfacher, günstiger und schneller zu machen. Dabei

kommt den Planern und Architekten eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen Anreize setzen, damit Architekten und Ingenieure die Chancen ergreifen können, auch um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben zu können. Selbstverständlich müssen bei der Umsetzung von BIM die Grundsätze des Vergaberechts beachtet werden, d.h. die Umsetzung muss wettbewerbs- und technologieoffen erfolgen.

9. Staatliche Zuschussförderung an Qualitätskriterien binden – Bauherrenkompetenz sichern

Aufträge für das Planen und Bauen müssen in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Neben Preis- und Kostenfragen ist für uns selbstverständlich auch die Qualität ein entscheidendes Vergabemerkmal. Eine fundierte Bedarfsanalyse zu Beginn ist maßgeblich für den Erfolg des gesamten Projektes. Richtig ist auch, dass sich Planungsfehler gravierend auf die Lebenszykluskosten auswirken können und deshalb bei der Bedarfs- und Grundlagenermittlung und der anschließenden Planung ein hohes Maß an Sorgfalt notwendig ist.

10. Faire Auftragsbedingungen im öffentlichen Auftragswesen gewährleisten – Mittelstand fördern

Ein gutes Verhältnis zwischen öffentlichen Bauherren einerseits und Planern und Architekten andererseits setzt einen fairen Umgang in der Vertragsgestaltung durch die Definition von Verantwortlichkeiten voraus. Es ist ein nachvollziehbares Interesse von Architekten nur für jene Faktoren verantwortlich gemacht zu werden, die auch in seinem Einfluss liegen. Kostensteigerungen bei der Beschaffung, beispielsweise aufgrund steigender Rohstoffpreise (z.B. Stahl), liegen logischerweise außerhalb seiner Verantwortung. Bauen war und wird immer mit gewissen Restrisiken verbunden sein, weil jeder Bau letztendlich ein Einzelfall ist und sich den konkreten örtlichen Gegebenheiten (z.B. Baugrundsituation, Wechselwirkungen zu benachbarten Gebäuden und Nutzungen usw.) stellen muss. Wer für welche Arten von Risiken im Einzelfall aufkommt ist letztlich eine Frage der Vertragsgestaltung. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit sollte bestehen bleiben.